

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreisausschuss

Niederschrift

KA/043/2022

der 43. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 28.11.2022, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Vertretung für Herrn Frank Tanzmann;
anwesend bis 17:52 Uhr (bis TOP 7.1 nö)

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Rudy, Thomas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Paulicks, Alexander

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

ab 16:03 Uhr anwesend

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

anwesend bis 17:55 Uhr (bis TOP 7.2. nö)

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Heiner, Jens

Wolf, Thomas

Mittelstädt, Uwe

Vertretung für Herrn Boße

Schriftführung

Gabler, Kerstin

Gäste

Herr Joachim Lemmer, Initiator des Einwohnerantrages

Herr Jörg Hahnel, Untere Denkmalschutzbehörde

Frau Sabine Hofmann, Lindenau-Museum

Herr Schreiber, Vertreter der Investorengemeinschaft Tannenfeld

Herr Uwe Göpel, Investorengemeinschaft Tannenfeld

Entschuldigt:CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

Vorsitz: Uwe Melzer
Schriftführung: Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 43. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mit 6 Anwesenden KA-Mitgliedern Beschlussfähigkeit besteht.

Er verweist darauf, dass von der Verwaltung noch eine dringliche Vorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Dazu ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ferner wurde der Einwohnerantrag gemäß § 3 Abs. 3 Thür EBBG in den öffentlichen Sitzungsteil verlegt. Die erforderliche Bekanntmachung der Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils ist in den Tageszeitungen erfolgt.

Herr Bergmann wird gebeten, kurz die Dringlichkeit der Vorlage „Kunstankauf für das Lindenau-Museum Altenburg: Fünf Kohlezeichnungen von Gerhard Kurt Müller“ zu erläutern.

Herr Bergmann führt aus, dass sich die Dringlichkeit daraus ergebe, dass der Fördermittelbescheid von der Thüringer Staatskanzlei, der die Finanzierung sichert (7 TEuro), erst in den letzten Tagen eingegangen ist. Die Kofinanzierung (3 TEuro) komme aus den zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes, die bereits im Haushalt eingeplant sind. Falls der Beschluss nicht gefasst wird, bestehe die Sorge, dass die Fördermittel nicht kommen und dann der Kunstankauf nicht getätigt werden kann.

Eine neue Tagesordnung wurde an die Mitglieder des Kreisausschusses verteilt. Die nachfolgende erweiterte Tagesordnung wird einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

Ab 16:03 Uhr ist Herr Tempel anwesend.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|--|---|-------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung vom 12. September 2022 | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 4. Oktober 2022 | |
| 4 | Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO | KT-DS/0232/2022 |
| 5 | Kunstankauf für das Lindenau-Museum Altenburg: Fünf Kohlezeichnungen von Gerhard Kurt Müller | V-KA/0059/2022 |
| <i>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</i> | | |
| 6 | Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000 Euro, Umsetzungsmanagement für das Programm zur Verwendung der Bundesmittel im Sinne des Investitionsgesetzes Kohleregionen für strukturstärkende Maßnahmen im Landkreis Altenburger Land | V-KA/0058/2022 nö |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Melzer berichtet über die aktuelle Situation in Bezug auf die ukrainischen Flüchtlinge; 1542 seien derzeit im Landkreis untergebracht; davon sind 1494 registriert; 280 Wohnungen sind belegt. Die Pierer-Schule sei mit ca. 60 Flüchtlingen belegt, Nöbdenitz mit ca. 39. Die Verwaltung sei dabei, die Unterkunft in Meuselwitz weiter voranzubringen. Diesbezüglich habe es Probleme mit der Heizung gegeben. 263 Schüler lernen in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises und der Stadt Altenburg.

Am 16. November habe eine Sonder-SKSpA-Sitzung zum Regelschulstandort Lucka stattgefunden. Die Verwaltung habe die Aufgabe, bis zum Februar nächsten Jahres eine Beschlussvorlage herbeizuführen. Es gebe ein Für und Wider; zum Teil werde sich kritisch geäußert, dass Kinder, die eigentlich in die Regelschule Meuselwitz gehen, dann gegebenenfalls nach Lucka müssten, um die Klasse aufzufüllen. Bei einem Filialmodell sei es so, dass es nur noch eine Schule gibt – mit zwei Standorten. Diesbezüglich werde es noch einen Termin geben, um mit Stadtrat, Elternvertretern usw. ins Gespräch zu kommen.

Weitere Informationen oder Nachfragen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung vom 12.09.2022**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung vom 04.10.2022**Abstimmungsergebnis:**

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

KT-DS/0232/2022**TOP 4 Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO**

Herr Melzer ruft den o. g. TOP auf und verweist auf die Anwesenheit von Herrn Lemmer. Dieser habe gemeinsam mit Herrn Dr. Christoph Schwabe den Einwohnerantrag initiiert. Im Oktober wurden durch Herrn Lemmer die Unterschriftslisten an Herrn Melzer übergeben.

Herr Wolf vom Fachdienst Recht wird gebeten, das formelle Prozedere zu erläutern. Anschließend habe Herr Lemmer Rederecht. Über das Rederecht für Herrn Schreiber, einem Vertreter der Investoren, werde er zum späteren Zeitpunkt abstimmen lassen.

Herr Wolf führt aus, dass der Landkreis aufgrund des Einwohnerantrages zunächst über die Zulässigkeit des Antrages zu befinden und sich dann inhaltlich damit auseinanderzusetzen habe. Die Zulässigkeit des Antrages setze zunächst die notwendige Stimmabgabe der stimmberechtigten Einwohner des Landkreises voraus. Herr Wolf nennt die Voraussetzungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war die Zulässigkeit hinsichtlich der Stimmabgabe festzustellen. Jetzt liege auch das endgültige Ergebnis vor. Demnach seien von 1.818 Stimmabgaben 1.522 gültig und 296 ungültig gewesen.

Die erforderliche Anzahl der Unterschriften sei dementsprechend zusammengekommen, sodass dieser Aspekt der Zulässigkeit zweifellos erfüllt ist.

Hinsichtlich eines weiteren Aspektes sei zu beachten, dass der Kreistag sich nur mit Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises auseinandersetzen kann. Der Antrag erfasse allerdings auch zahlreiche Aspekte, die dem Denkmalschutz und damit dem übertragenen Wirkungskreis zuzuschreiben sind. Insofern sei der Beschlussvorschlag der Verwaltung auch dahingehend gefasst worden, dass der Kreistag feststellt, dass der Einwohnerantrag zulässig ist, soweit er sich auf Kreisangelegenheiten bezieht, über die der Kreistag berät und entscheidet. Dies sei auch ein entscheidender Aspekt hinsichtlich der inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Angelegenheit, denn es liege nur ein vertragliches Verhältnis aus dem Jahr 2017, nämlich die Grundstücksveräußerung vor, indem eine Investitionspflicht vereinbart wurde, die sich auf die Hauptgebäude bezieht. Allerdings enthalte die Investitionspflicht keine Fristen, irgendeine Rückabwicklungsmöglichkeit bzw. vertragliche Konsequenzen für den Fall der Nichterfüllung der Investitionspflicht.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Landkreis weder zum damaligen Zeitpunkt noch zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Aspekt zur eigenen Verwendung sieht das Objekt auch nicht für eigene Aufgaben benötigt wird, aus Sicht des Landkreises die Sanierung noch zu erwarten steht und die Sicherung der Objekte unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus gegeben ist, schließt sich dann der zweite Beschlussvorschlag an, wonach der Landkreis die Käuferin auffordert, der vertraglich vereinbarten Investitionspflicht nachzukommen und eine entsprechende Zeitschiene abzugeben.

Herr Melzer bedankt sich für die Ausführungen und gibt Herrn Lemmer die Gelegenheit, den Bürgerantrag vorzustellen.

Herr Lemmer stellt sich zunächst vor. Er habe 54 Jahre in Tannenfeld gewohnt (Haus Brunnegg) und komme noch annähernd jede Woche nach Tannenfeld, um Haus und Grundstück zu pflegen.

Mit Herrn Dr. Schwabe aus Vollmershain habe er den Einwohnerantrag initiiert und er spreche als Vertrauensperson, die lt. Antrag bestimmt werden muss, stellvertretend für ca. 1.800 Unterzeichner des Antrages.

Im Herbst 2017 sei ein Großteil des Anwesens Tannenfeld für 280 TEuro an eine Investorengemeinschaft verkauft worden. Nahezu alle Häuser standen und stehen unter Denkmalschutz.

Dem Verkauf 2017 seien umfangreiche Planungsphasen vorausgegangen, die ausdrücklich Auflagen des Denkmal- und Naturschutzes einschlossen. Die Investoren beabsichtigten, ein Zentrum für Demenzerkrankte mit 181 Plätzen zu errichten, mindestens 70 neue Arbeitsplätze wurden angekündigt, annähernd 10 Millionen Euro sollten investiert werden. Das Projekt sollte in drei Bauabschnitten in weniger als 8 Jahren umgesetzt werden. Die Bauabschnitte 1 und 2, Sanierung aller Villen, außer dem Schlösschen, und ein Neubau sollten nach 5 Jahren abgeschlossen sein. Das wäre heute, so Herr Lemmer.

Schloss, sämtliche Villen und Wasserturm seien Denkmalschutzobjekte und in irgendeiner Form in das Denkmalschutzkonzept integriert gewesen. In Presse und Fernsehen seien die Pläne hochgelobt worden. Diese Pläne führten letztendlich zum Verkauf.

Was ist daraus geworden in mehr als 5 Jahren?

Aus seiner Sicht sowie aus Sicht der Unterzeichner so gut wie gar nichts. Der Zustand habe sich mit steigender Geschwindigkeit weiter verschlechtert. Der Park werde von einem seiner Meinung nach in Teilzeit beschäftigten Gärtner gepflegt. Dieser sei sehr fleißig, das möchte er ausdrücklich betonen. Es sei aber für einen Mitarbeiter viel zu viel, wenn die Pflege eines solchen Areals mit einer gewissen Qualität ausgeführt werden soll. Mehrere Gebäude und die Heiztrassen wurden abgerissen; das habe aber mit Denkmalschutz und Sanierung nichts zu tun. Von einem Neubau sei nichts zu sehen. An keinem der Häuser habe es Investitionen in die Sanierung, Restaurierung oder auch nur in einen wirklichen Stopp in den Verfall der Gebäude gegeben.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen zeigt Herr Lemmer zahlreiche Fotos vom derzeitigen Zustand der Objekte in Tannenfeld.

Die Präsentation ist öffentlich im Kreistagsinformationssystem unter dem Einwohnerantrag eingestellt.

Fotos werden u. a. gezeigt von der Frauenliegehalle im Jahr 2017 und im Jahr 2022. Die Frauenliegehalle breche zusammen, Fenster seien herausgefallen; das Dach sei eingebrochen. Die Halle sei in einem fürchterlichen Zustand. Die Investorengemeinschaft will die Liegehalle abreißen lassen, so Herr Lemmer, und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzen, angeblich nach historischer Vorlage. So habe es in der Zeitung gestanden. Nicht nur, dass damit das prägende Ensemble Schlösschen-Tannegg-Liegehalle zerstört werden würde, sondern einen Zweigeschossiger, wie in der Zeitung angekündigt, habe es dort nie gegeben. In den zwanziger Jahren sei diese architektonisch sehr wertvolle Liegehalle errichtet worden. Vorher habe dort eine eingeschossige Tischlerei gestanden. Es habe niemals an der Stelle ein zweigeschossiges Gebäude gegeben. Der Abriss der architektonisch sehr seltenen Liegehalle soll wiederum vollendete Tatsachen schaffen und der angebliche Wiederaufbau wäre nicht mehr als ein weiteres Versprechen.

Das Schlösschen sei in einem sehr beklagenswerten Zustand. *Fotos werden gezeigt.* Es gebe mindestens ein Loch im Dach. Es fehlen seit 5 Jahren ungefähr 10 Fensterscheiben, so dass Regen und Schnee entweder direkt in die Räume gelangen können oder zwischen die Doppelfenster. Die Feuchtigkeit schädige dann die Holzfensterbänke sowie das Innere der Räume. *Fotos von Fenstern werden gezeigt.* Er habe schon mehrere Eingaben gemacht. An diesem Zustand ändere sich nichts. Die fehlenden Scheiben oder Fenster werden einfach nicht ersetzt oder repariert. Dies sei der Zustand, der vom Landrat als gesichert eingeschätzt wird, was nicht der Fall ist.

Fotos von der Regenwasserableitung werden gezeigt. Das Abwasser bei fast allen Häusern sei an die Hauswände gelangt. In der Zeitung habe gestanden, dass das Abwassersystem komplett gereinigt worden ist und das alles in das System eingeleitet werden kann. *Herr Lemmer zeigt ein Foto vom 12. Oktober 2022.* Es gehe darum, dass die Abwasserleitung 5 Jahre diesen Zustand hatte und die Investorengemeinschaft nichts unternommen hat. Er habe viele Eingaben an den Denkmalschutz, an den Landrat, an den Staatssekretär Prof. Hoff in Erfurt, an die obere und untere Denkmalbehörde gesandt. Es habe sich nichts getan bzw. erst mit einer Verspätung von vielen Jahren. Das schädige natürlich die Substanz.

Die Abwasserleitungen seien nicht, wie es in der Zeitung stand und wie es vom Landrat behauptet wurde, in Ordnung. Es gebe weiter verstopfte Fallrohre, die betonartig verstopft sind und wo kein Wasser durchkomme und wo das Regenwasser an den Wänden herunterläuft.

Vor Jahren habe es eine Eingabe gegeben, dass die Dächer der Häuser vom Laub befreit werden müssen, weil das zu Schäden führt. Die sich bildende Humusschicht fördere Baumwachstum usw. *Fotos werden gezeigt*. Auf eine Eingabe hin sei es einmal gemacht worden und seitdem nicht wieder. Er wisse das, weil er es jedes Jahr mache. Diese Dächer und diese Rinnen müssen jährlich bei dieser Waldlage gereinigt werden. Dies sei das Todesurteil für die Häuser, wenn hier nicht regelmäßig dieses Laub entfernt wird.

Im Folgenden macht Herr Lemmer Ausführungen zu den Lüftungsgittern. Ebenfalls auf eine Eingabe hin wurde im Schlösschen nach viereinhalb Jahren Lüftungsgitter angebracht. Er behaupte aber – er komme aus der Branche – dass diese Art der Lüftung kontraproduktiv ist. Er sehe ganz große Gefahren für das Innere, wenn nichts geändert wird. Es gebe eine Komplettdurchlüftung. Von der Nord- zur Südseite seien die Fenster alle offenstehend und der Wind könne durchstreichen und im Winter werde es mit Sicherheit zu Schneeeintrag in die Räume kommen. Im Saal liege noch das historische Parkett und in der Bibliothek seien viele Dinge z. T. original erhalten. Diese Art der Belüftung halte er für absolut kontraproduktiv.

„Ich fordere Sie auf und bitte darum, dass das von Experten geprüft wird“, so Herr Lemmer. Dies werde auf jeden Fall zu Problemen im Winter führen.

Der Wasserturm stehe ebenfalls unter Denkmalschutz. Die Gebäude daneben wurden abgerissen. Den Durchbruch, den es gab – von den Wohngebäuden in den Wasserturm – habe man einfach offen stengelassen. Es habe mehrere Einstiege in den Turm gegeben; oben sehe man auch, dass Fenster fehlen. Auch hier am Wasserturm sei der Zustand sehr besorgniserregend.

Ein besonders krasses Beispiel sei der Umgang mit dem Wohnhaus neben dem Wasserturm. Dieses Wohnhaus sei auch Bestandteil dieses Konzeptes der Investorengemeinschaft. Dort sollen auch Apartments eingerichtet werden. 2021 im Februar sei die Wasserleitung in dem Haus zerfroren. Das Wasser habe über einen Meter im Keller gestanden. Damals habe einer der Investoren bzw. ein Beauftragter vor Ort ausgesagt, dass das Auspumpen mal im Rahmen einer Feuerwehrrübung geschehen könne. Es sei aber nichts geschehen. Das Wasser habe über ein Jahr in dem Keller gestanden. Er habe bestimmt 4 oder 5 Aufforderungen geschrieben, dass das Wasser unbedingt abgepumpt werden muss, da das Mauerwerk sonst erheblich leidet.

Im Folgenden werden Fotos von sich im Park befindlichen Vasen und Putten gezeigt.

Es werde kein Winterschutz gemacht. Die Vasen zerfriren sicherlich, aber es müsste auf jeden Fall – wie das in anderen Parks üblich ist – ein Schutz im Winter über die Putten und Vasen gelegt werden. Das so einfach stehen zu lassen und dem Frost anheim zu stellen, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Das Desinteresse der Investoren zeige sich auch hier (*Foto – Eigentum verpflichtet – wird gezeigt*). Wenn nichts getan werde, nage der Zahn der Zeit.

In einer abschließenden Tabelle habe er aufgelistet, wie der Plan aussah und wie der jetzige Stand ist (*siehe letzte Folie Power-Point-Präsentation*).

Im Angesicht des Verfalls und der fehlenden Aufbauarbeiten hätten mehr als 1.800 Bürger in kurzer Zeit den vorliegenden Antrag unterzeichnet. Eine Initiative dieser Größenordnung sei bis dahin im Landkreis unbekannt gewesen. Sie mache aber den Ernst der Lage umso deutlicher und verdiene höchsten Respekt und alle Anstrengungen, um einen Weg zur Rettung von Tannenfeld zu suchen und zu finden, zumal der Landkreis beim Verkauf vor 5 Jahren nach Angaben des Landrates keinerlei Sicherheiten gegen Nichterfüllung der Investitionspflichten vereinbart hat – aus welchen Gründen auch immer. Auch würden sich viele fragen, woher der Landrat angesichts der Fakten – die Bilder haben alle gesehen und jeder war sicherlich schon in Tannenfeld – zu der Ein-

schätzung kommt, dass die Gebäude gesichert sind. Der Zustand sei grauenhaft. Genauso unverständlich sei, dass der Landrat nach 5 Jahren erkennt, dass die Liegehalle auch beim Verkauf nicht mehr im besten Zustand gewesen sein soll, obwohl sie damals zu retten gewesen wäre. So haben es jedenfalls die Denkmalschützer bewertet. Die Liegehalle sei auch heute noch zu retten bzw. originalgetreu wiederherzustellen. Die Einschätzung des Landrates können die besorgten Bürger nur als vorauseilendes Zugeständnis, als Abrissgenehmigung, werten, die Investoren, so ist zu befürchten, zusätzlich als Blaupause für ihr weiteres Vorgehen bzw. Unterlassen.

„Wenn für den Landrat angesichts der Pläne und vollmundigen Versprechungen vor und nach dem Verkauf nun die unvollständige Sanierung der Abwasserleitung, die 5 Jahre auf sich hat warten lassen, das Aufstellen von Bänken und eine gewisse Pflege des Parks das aner kennenswerte Fazit der Tannenfeldentwicklung in 5 Jahren ist, so fehlen sicherlich nicht nur mir und vielen Unterzeichnern die Worte“, so Herr Lemmer.

Es sei beim Verkauf darum gegangen und es müsse weiterhin darum gehen, die Zukunft des Gesamtensembles wiederherzustellen oder zu erhalten und da stehe der Wiederaufbau und die Nutzung aller Gebäude im Vordergrund und dafür sei in 5 Jahren nichts Substanzielles getan worden. Dieses Fazit hätte angesichts der Fakten vor allen Dingen der Landrat ziehen müssen.

In Veröffentlichungen der Presse in den letzten Jahren werden die Investoren wiederholt zitiert, dass die Unterschrift zum Vertrag mit einem neuen Betreiber kurz bevorstehe, ohne dass bis heute etwas Greifbares vorgelegt wurde. Wie aber kann ein künftiger Betreiber gebunden werden, der auf reine Absichtserklärungen bzw. Minimallösungen baut? In der Presse werden die Investoren mit der Absicht zitiert, in Tannenfeld ein Außencafé einrichten zu wollen. Abgesehen davon, dass die Umsetzung erneut verschoben wurde und ein Erfolg sehr fragwürdig erscheint, handele es sich hierbei weder um eine Aufwertung des Ensembles – man denke nur an die Aufstellung von Dixiklos o. ä. – noch um eine Maßnahme, die der Sanierung der Gebäude zu Gute käme. Das Finanzierungskonzept der Investoren dürfte nach mehr als 5 Jahren längst Makulatur sein. Die Zinsen steigen, die Preise von Material und Handwerkerleistungen noch viel mehr. Eventuelle Zusagen seien nach 5 Jahren längst verstrichen. Neue, potentielle Zuschussgeber knüpfen ein mögliches Engagement stringent an mögliche Konzepte. Es gebe mit höchster Wahrscheinlichkeit kein tragfähiges Sanierungskonzept für Tannenfeld. Die Investoren scheuen sich offensichtlich seit 5 Jahren davor, Eigenkapital in angemessenem Maße einzusetzen. Das werde ganz deutlich daran, dass auch die dringlichsten Arbeiten – Fenster, Dachrinnen, Abwasser, Sicherung Liegehalle, Wasserturm – nicht erfolgen oder erst in unzureichendem Umfang nach massiven Eingaben in vielen Jahren der Schädigung. Die nun seit zwei Jahren propagierte Minimallösung Sanierung der Villa Planegg – und Zitat der Investoren aus der Zeitung: „und dann gibt es kein Zurück mehr“ – wurde auch nicht angegangen. Selbst wenn es dazu käme, würden die anderen Häuser und ganz besonders das Schlösschen ohne Parallelsanierungsmaßnahmen bei diesem Tempo endgültig auf der Strecke bleiben. Das bisherige Ergebnis spreche für sich. Viele Unterzeichnerinnen und Unterzeichner seien überzeugt davon, dass sich auch in den kommenden Jahren an der Hinhaltetaktik nicht wirklich etwas ändern wird. Es sei zu befürchten, dass die Investoren auf einen gewinnbringenden Wiederverkauf in einigen Jahren warten bzw. hinarbeiten. Diese würde jedoch für viele wertvolle Details, für ganze Häuser und ein Gesamtkonzept für Tannenfeld das endgültige Aus bedeuten. Landkreis und Gemeinde würden mit einem solchen Verkauf massiv an Einfluss verlieren und sich gegebenenfalls mit ungeliebten Neubesitzern abfinden müssen.

Vom wichtigsten Kulturgut im Altenburger Land nach dem Altenburger Schloss bliebe dann wohl nichts übrig. Diese Formulierung stamme vom ehemaligen Landrat des Al-

tenburger Landes und heutigem KT-Vorsitzenden Herrn Gumprecht. Herr Lemmer sei mit jedem Landrat im Gespräch gewesen, seit Tannenfeld nicht mehr bewirtschaftet wird.

Im Artikel 14 Abs. 2 unseres Grundgesetzes heißt es „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“ Dies sollten wir endlich zum Maßstab unserer Beurteilung und unseres Handelns machen, umso mehr, wenn es die Eigentümer nicht tun.

Im Folgenden bezieht sich Herr Lemmer auf die KT-Vorlage. Vorab sei zu sagen. man habe von dieser Beschlussvorlage nichts gewusst. Man sei weder in Kenntnis gesetzt worden, dass es eine solche geben soll, noch wurde diese zugeschickt. Er habe dann selbst recherchiert. Vom Büro des Kreistages habe er dann die Auskunft erhalten, dass diese im Internet einsehbar sei. Das alles habe sich dann bis zum Freitag, 25.11.2022, hingezogen. Die Vorlage konnte dann nicht geöffnet werden. Er wisse von der Vorlage seit Freitag, 10:30 Uhr. Es sei ihm unmöglich gewesen, diese Vorlage zu prüfen bzw. prüfen zu lassen, was von diesen Paragrafen wirksam ist. Er müsse jetzt darauf vertrauen, dass es so ist, wie es in der Vorlage steht. Es gehe eigentlich nicht, dass 1.800 Menschen unterschreiben und dann erhalte er keine Information darüber, dass es dazu eine Beschlussvorlage gibt. Die Zeit habe nicht ausgereicht, um sich im Detail damit zu befassen.

Abschließend verliert Herr Lemmer noch ein Wort zu der angeblichen „Großzügigkeit“, von der in der Vorlage gesprochen wird, dass es großzügig war, dass diese Liste so anerkannt wird, weil es angeblich nicht ginge, dass der Antrag mit Vorder- und Rückseite gemacht wird; es müsste alles auf der Vorderseite sein. Dies ginge gar nicht vom Platzangebot.

Herr Lemmer hält den Antrag hoch. Das funktioniere nicht, dass der Antrag und alle Unterschriften auf einer Seite sind. Er habe eine Vorlage, die im Internet zu finden ist, und diese weise genau diese Form aus, die gewählt wurde. Es stehe ganz klar drauf, dass für die Wirksamkeit zwingend ist, dass Vorder- und Rückseite auf einem Blatt sind. Sonst hätte man nicht 143 Seiten eingereicht, sondern ca. 1.800 Seiten. Diese Großzügigkeit, die unterstellen soll „wir kommen euch entgegen, eigentlich müssten wir es ablehnen“, könne man so nicht stehenlassen.

Weiterhin geht Herr Lemmer auf den Sachstand ein „Wie kann ein Gebäude unter Denkmalschutzstatus verkauft werden – gemeint sei die Liegehalle – wenn man angeblich bereits beim Verkauf davon ausging, dass es nicht erhalten werden kann.“

Wenn im Kaufvertrag – wie behauptet – direkt oder indirekt keinerlei justiziable Verpflichtungen für die Käufer enthalten sind oder sich davon ableiten lassen, so muss dessen Zustandekommen umso heftiger moralisch hinterfragt werden. Dies sei die Aussage von fast jedem, mit dem er darüber spricht. Es kommen Leute, die fragen, wie das sein kann, dass verkauft wurde, ohne jegliche Möglichkeit dort einzugreifen. Hier wurde den Investoren ein unverantwortlicher Freifahrtschein ausgestellt und wenn der Landrat betont, dass an die Investitionsverpflichtung keinerlei Fristen gebunden sind, so sollte er im gleichen Satz sagen, dass damit im Jahr 2017 das Todesurteil für Tannenfeld gesprochen wurde. Dass es angesichts der Tatsachen angeblich keinerlei Handhabe zur Rückabwicklung des Kaufvertrages gebe, wird mit Hinweis auf das Schloss Reinhardsbrenn bezweifelt. Der Alternativvorschlag, zumindest mit Ersatzvornahme zumindest den weiteren Verfall zu stoppen, werde in der Vorlage gar nicht erwähnt, insofern wird die Vorlage formal dem Einwohnerantrag nicht gerecht. Nach Aussagen des Denkmalschutzes sei es sehr wohl möglich, Ersatzvornahmen einzuleiten, wenn Gefahr im Verzug ist. Das war der Vorschlag – wenn diese Rückabwicklung nicht möglich ist – dann müssten aus Sicht der Unterzeichner Ersatzvornahmen veranlasst werden, damit die

Gebäude geschützt werden. Es wäre bei dem Schlösschen schon seit Jahren nötig gewesen, die Fenster wieder dicht zu bekommen, so dass Regen und Schnee nicht eindringen können. Dazu komme der Wasserturm und die Liegehalle. Es gebe nicht den Ansatz eines Versuches, Druck auf die Investoren auszuüben. Selbst der Druck, der sich aus dem Denkmalschutzrecht ergibt, werde negiert. Dieses enthalte zumindest das Gebot des Schutzes vor weiterem Verfall und dieser Schutz sei weit und breit nicht in Sicht. Der Vorlage fehle jeglicher Biss. Vielmehr spreche daraus einmal mehr die Einstellung – „Wir sind froh, das Objekt los zu sein“. Der vorliegende Beschluss spiegele in keiner Weise die große Sorge so vieler Menschen, speziell der 1.800 Unterzeichner, wieder, sondern versuche den Eindruck zu vermitteln, dass die Investoren auf einem guten Weg seien, man gern etwas tun würde, einem aber die Hände gebunden sind. Einzig eine bloße Aufforderung zur Sanierung des Schlosses ohne Terminvorgaben sei ein schlechter Witz angesichts der Dramatik und der fünfjährigen Erfahrung.

„Im Namen aller Unterzeichner appelliere ich an Sie: Stimmen Sie dem Antrag in dieser Form nicht zu. Prüfen Sie zuvor dessen formale und inhaltliche Richtigkeit. Suchen Sie nach echten Ansätzen, nach wirklichen Lösungen, Tannenfeld zu retten, unterstützen Sie Ersatzvornahmen und machen Sie sich ein eigenes Bild, bevor Sie eine Entscheidung fällen. Schauen Sie nicht weiter zu, wie dieses wertvolle Kleinod aus dem Altenburger Land weiter verschwindet oder in wenigen Jahren im Fernsehformat „Lost Places“ auftaucht. Erzählen Sie besser irgendwann voller Stolz Ihren Kindern und Enkeln, dass auch Sie einen echten Beitrag geleistet haben, Tannenfeld zu retten.“

Dies sei der Appell an die Anwesenden und den werde er auch am Mittwoch im Kreistag wiederholen.

Herr Melzer bedankt sich bei Herrn Lemmer. Ganz bewusst habe er das Rechtsamt gebeten, im Vorfeld zu den formellen Dingen auszuführen. Dabei habe Herr Lemmer sicher gemerkt, dass unterschieden werden müsse zwischen der Verpflichtung aus dem Vertrag heraus – nur das könne Gegenstand des Einwohnerantrages sein – und der Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, nämlich, der sorgsame Umgang mit Denkmalen, was aus Sicht der Verwaltung auch getan wird. Er selbst sei kein Fachmann, aber er habe mit den zuständigen Behörden gesprochen und diese hätten auch bestätigt, dass die Gebäude, um die es im Kaufvertrag hauptsächlich geht, gesichert seien. Ja, es gebe keine Fristen, bestätigt Herr Melzer. Seit 2002 habe der Landkreis versucht, das Objekt zu veräußern, was nicht gelungen ist. Im Jahr 2017 wurde mit einer regionalen Investorengruppe der Kaufvertrag abgeschlossen.

Der Leiter des Fachdienstes Bauordnung und Denkmalschutz, Herr Mittelstädt, wird gebeten, einiges zur Sicherheit der Gebäude zu sagen.

Herr Mittelstädt äußert, dass seitens der Behörde die ganze Angelegenheit Tannenfeld seit vielen Jahren verfolgt werde, auch im Austausch mit den Investoren. Jährlich sei man vor Ort gewesen, auch in den Gebäuden und jetzt vor einigen Wochen auch mit Herrn Melzer. Die Gebäude wurden von innen und außen inspiziert, auch wurden die Dachstühle begutachtet. Es sei festgestellt worden, dass in den Hauptgebäuden keine gravierenden Mängel vorhanden sind. Dies könnten auch alle Beteiligten bestätigen. Lediglich die Frauenliegehalle sei in einem baufälligen Zustand. Dies sei aber auch 2017 so gewesen. Das könne auch anhand von Fotos belegt werden. Das Konglomerat an Fotos, die Herr Lemmer präsentiert hat, sei nicht nachvollziehbar. Letzter Stand sei, dass das Gebäudeensemble, außer die Frauenliegehalle, gesichert ist. Deswegen könne die Behörde auch nicht mit Ersatzvornahmen tätig werden. Diese könne es nur bei einsturzgefährdeten oder baufälligen Gebäuden geben, die unter Denkmalschutz stehen.

Den Schriftverkehr mit Herrn Lemmer gebe es seit vielen Jahren. Regelmäßig komme der Hinweis, dass die Dachflächen von Laub befreit und die Entwässerung überprüft werden müsse. Dem sei man nachgegangen und im letzten Jahr sei dies auch durch die Investorengemeinschaft vollzogen worden. Dieses Jahr werde das ebenso erfolgen; es handele sich um fortwährende Pflegemaßnahmen an den Gebäuden, die notwendig sind.

Der Park befinde sich in einem Zustand, den es seit vielen Jahren in dieser Form nicht mehr gegeben habe, im positiven Sinne. Er könne dem nicht zustimmen, dass der Mitarbeiter vor Ort das nicht bewältigt. Im Gegenteil, viele positive Maßnahmen seien nachvollziehbar getan worden.

Von Herrn Lemmer sei alles sehr polemisch dargestellt worden, die Fotos seien nicht datiert gewesen. Im Altenburger Land gebe es viele Denkmäler, die in einem wirklich erbärmlichen Zustand seien und wo die Behörde eingreifen muss. Aus Sicht der Denkmalpflege sei das bei diesem Objekt nicht notwendig. Man sei vor Ort gewesen und es sei auch dokumentiert worden, dass keine „Gefahr im Verzug“ ist. Einzelne herausgerutschte Dachziegel und zerborstene Fensterscheiben bedeuten nicht, dass die Gebäude in Gefahr sind, so Herr Mittelstädt abschließend.

Herr Melzer bittet um das Rederecht für Herrn Schreiber, Vertreter der Investoren, damit dieser kurz zum Zustand der Gebäude ausführen kann und gegebenenfalls auch ein kurzer Überblick zu den Investitionen erfolgt.

Das REDERECHT für Herrn Schreiber wird einstimmig erteilt.

Herr Schreiber bemerkt als erstes – an Herrn Lemmer gewandt – dass er es sehr schön findet, dass er nach 5 Jahren das erste Mal Herrn Lemmer trifft. Er habe noch nie persönlichen Kontakt gehabt und leider habe Herr Lemmer seine Befürchtungen zum Verfall des Objektes noch nie Herrn Schreiber, Vertreter der Investorengemeinschaft und Geschäftsführer der Tannenfeld Verwaltungsgesellschaft mbH, vorgetragen.

Den Aussagen von Herrn Mittelstädt habe er wenig hinzuzufügen. Im Investorenkreis verfüge man über bautechnische, bauphysikalische und bauchemische Expertise, vertreten durch den Mitgesellschafter Herrn Dr. Eckhard Hagen. Durch Herrn Dr. Hagen werden in Deutschland über 50 Architekturbüros betrieben und er habe sich u. a. durch die Sanierung der Frauenkirche in Dresden hervorgetan. Herr Dr. Hagen als Miteigentümer werde mit Sicherheit mit ausreichend Expertise ausgestattet sein, um sein Eigentum (mit 10 % beteiligt) hinreichend zu schützen. Das wäre aber gar nicht nötig, weil man seit 2015 eng mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Archäologie, Herrn Reinhard, sowie mit der unteren Denkmalbehörde, Herrn Mittelstädt, zusammenarbeite. Es gebe einen engen Austausch über den Zustand von Tannenfeld.

Der Investorengesellschaft sei daran gelegen, die Gebäude so zu erhalten, dass sie definitiv jederzeit für eine Sanierung bereit sind. Dies sei selbstverständlich. Er könne alle beruhigen und er könne sagen: „Es bleibt bei diesem Projekt.“ Die Investorengemeinschaft habe keinerlei Interesse daran – anders als eben dargestellt – die Immobilie zu veräußern. Es bleibe bei dem ursprünglichen projektbezogenen Konzept. Bald werde es viel „Traffic“ auf Tannenfeld geben, weil man in der Tat an dem Projekt, ein Spezialpflegezentrum für an Demenz Erkrankte einzurichten, festhalte.

Es werde berechtigt gefragt, warum das 5 Jahre dauert, so Herr Schreiber.

Ja, auch er hätte sich das viel schneller gewünscht und es habe ihm viele schlaflose Nächte bereitet, aber neben der Tatsache, dass ein Denkmal der Sanierung harrt, bestehe auch Tatsache, dass eine gewisse Grundökonomie da sein muss. Einige saßen bestimmt in der Sitzung des Kreistages, als über den Verkauf von Tannenfeld befunden

wurde. Zwei Sachen seien wichtig gewesen. 1. Zum Zeitpunkt des Verkaufes verfügte die Investorengesellschaft über keinen Betreiber mehr. Der Betreiber musste sich ausklinken, weil er in starke Turbulenzen geraten war und leider den Vorvertrag nicht mehr erfüllen konnte. Anschließend sei man bundesweit auf Suche gegangen und man habe sich – auch durch Einsatz von erheblichem Eigenkapital – von Scouts begleiten lassen, die auf der Suche nach jemandem waren, der eine hohe Expertise in der Pflege und die Bereitschaft hatten, das Konzept der Investorengemeinschaft umzusetzen. Er erinnert daran, dass seinerzeit gesagt wurde, dass ein sehr gutes Demenzpflegekonzept etabliert werden soll, welches aber für alle Bevölkerungsschichten offensteht. Daran habe sich bis heute nichts geändert. Nach zwei Jahren musste festgestellt werden, dass alle die, die in Betracht gekommen waren, mit Sicherheit interessante Unternehmen sind, bei denen aber der ökonomische Punkt immer im Vordergrund stand und man nicht die Bereitschaft hatte, unser Konzept – ein Konzept sowohl für arm als auch für reich – umzusetzen. Es wäre eine Pflegeeinrichtung geworden, die letztendlich noch dazu geführt hätte, dass sie eventuell den Landkreis in erheblichem Maße belastet hätte. Das sei definitiv nicht gewollt gewesen, weil die Investorengemeinschaft Tannenfeld erworben habe, um genau dieses Projekt und kein anderes umzusetzen. Insofern sei erklärbar, warum der Kaufvertrag nicht dilettantisch falsch gemacht worden ist, sondern es seinerzeit die einzige Möglichkeit war, diese Immobilie überhaupt zu veräußern.

2005 habe ein vereidigter Sachverständiger, der über ausreichend Expertise im Bau verfügt, im Auftrag des Landkreises ein Gutachten über Tannenfeld erstellt. In diesem Gutachten sei zu lesen, dass jegliche Form der Sanierung dieses denkmalgeschützten Gebäudeensembles ökonomisch niemals tragfähig sein wird, da eine Miete von über 50 Euro auf den Quadratmeter generiert werden müsste. Herr Wenzlau kenne dieses Gutachten. In zwei Jahren harter Arbeit sei dieses Gutachten widerlegt worden. Alles überprüfbar, das Gutachten könne bei Herrn Wenzlau eingesehen werden. Keine Polemik, sondern Fakten, so Herr Schreiber.

Nach den zwei Jahren sei im Eigentümerkreis klar gewesen, dass entweder der Projekt Scope geändert werden muss oder dass es dabei bleibt. Die einhellige Entscheidung sei gewesen, dabei zu bleiben. Dann bleibe nichts Anderes übrig als zu sagen: „Dann machen wir es halt selbst.“ Dann müsse eine Gesellschaft aufgebaut werden, die diese Pflege in dieser Qualität mit den gebotenen Expertisen auch durchführen kann. Dann können nicht 180 Pflegeplätze auf einen Schlag zur Verfügung gestellt werden, weil Unternehmen bekanntlich organisch wachsen. Organisches Wachstum heiße ratierlich aufzubauen. Ratierlicher Aufbau heiße, die Bauabschnitte auszuweiten. Das habe man getan und das stehe auch im städtebaulichen Vertrag so drin. An diesen werde man sich genauso halten. Alles Fakten – nachlesbar.

Man sei empört darüber, wie hier Expertise von renommierten Fachkräften, dem Thüringer Landesamt für Denkmalschutz und Architektur, der unteren Denkmalschutzbehörde sowie eigenen nachgewiesenen Experten in Sachen Bauphysik, Bauchemie und Statik in der Weise dargestellt werden, dass sie nicht in der Lage wären, die richtigen Einschätzungen vorzunehmen. Die Investorengemeinschaft sei auch nie – zu keinem Zeitpunkt – über Besorgnisse angesprochen worden, sondern man sei immer nur über Dritte informiert worden und die Information, die gekommen ist, sei immer gewesen, dass keine Befürchtungen bestehen. Tannenfeld stehe auch in der ständigen Überwachung der Behörden.

Die Zusammenarbeit mit dem Thür. Landesamt für Denkmalschutz und der unteren Denkmalschutzbehörde finde nicht auf law and order, auf Anweisung und Diktat statt. Diese Zeiten seien leider vorbei. Man arbeite kooperativ und im Sinne des Denkmals zusammen.

Wenn man wissen möchte, wie viel Eigenkapital bislang in die Anlage investiert worden ist – er wisse nicht, ob Herr Dr. Lemmer seine Kontoauszüge kennt, wenn ja, dann hätte er gesehen, was dort überwiesen wird, dann wüsste man, dass in die Anlage in den letzten 5 Jahren ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. einer $\frac{3}{4}$ Million Euro geflossen sind; keine Fördergelder. Es sei nicht ein einziger Antrag auf Fördermittel gestellt worden, sondern die Investoren investieren aus eigenen Mitteln.

Dieses Vorhaben, der Einwohnerantrag, rufe definitiv eine gewisse Impulsivität bei ihm hervor, weil es mit Diskreditierung zu tun hat, weil Menschen „in den Dreck gezogen“ werden sollen, die dort nicht hingehören, sondern die sich für Tannenfeld nach Kräften einsetzen.

Bei der Google-Suche finde man sehr viele Einträge zu Tannenfeld; bei den Rezensionen erhalte Tannenfeld 4,4 von 5 Sternen. Sicherlich finde man auch kritische Kommentare zu den Gebäuden, die nicht betretbar sind und die nicht saniert sind. Die Menschen seien im Übrigen die Gäste der Investorengemeinschaft, da es sich um ein Privatobjekt handelt. Das Gastrecht werde genutzt, was auch sehr erfreulich ist. Das Geld werde dafür investiert, um den Park zu erhalten, die Sichtachsen freizuschneiden, die Teiche zu reinigen, die Bänke wieder aufzustellen und die Wege wieder zu öffnen. All das werde getan. Bedauerlicherweise schreibe der eine oder andere auch, dass es kein Geheimtipp ist, bei dem Traffic, der momentan in Tannenfeld ist. Der Investorengemeinschaft sei es aber wichtig gewesen, dass gerade zu Corona-Zeiten im Altenburger Land der Bevölkerung ein Naherholungsgebiet zur Verfügung gestellt wird.

Als letzten Punkt spricht Herr Schreiber die Frauenliegehalle an. Diese sei in das Konzept im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit eingebunden. Das Objekt werde benötigt, auch in dieser Form. Auch zu dieser Halle gebe es eine Stellungnahme von Herrn Reinhard, Landeskurator, der gesagt hat, dass großer Wert darauf gelegt wird, dass dieses stilbildende Objekt in der Darstellung erhalten bleibt. Man sperre sich aber nicht dagegen, dieses Objekt neu errichten zu lassen. In den 1920er Jahren sei das Objekt errichtet worden, mit einer Restnutzungsdauer von ca. 30 Jahren. Das Objekt sei jetzt über 100 Jahre alt. Die Restnutzungsdauer des Objektes sei längst überschritten. Die Frauenliegehalle werde auch so wieder aufgebaut werden, allerdings nicht einfach, sondern doppelt verschalt, so dass sie im Sommer und im Winter als Tagespforte genutzt werden kann. Im Zentrum der Anlage habe sie mit Sicherheit ihre Berechtigung und werde genauso auch errichtet werden, einstöckig.

Die von Herrn Dr. Lemmer vielfach angesprochenen Zitate in der Presse seien keine Zitate. Zitate seien abstimmungsbedürftig und werden in Form von Interviews gegeben. Interviews habe aber ein gewisser Teil der Presse im Altenburger Land grundsätzlich abgelehnt. Insofern sei das, was in der Presse kommuniziert worden ist, weder bindend, noch richtig, noch nachvollziehbar. Definitiv sei leider keiner der Artikel, der über Tannenfeld geschrieben worden ist, nicht mit den Worten der Investorengesellschaft zu vergleichen.

In der Investorengemeinschaft finden sich keine Marktschreier, es seien Fachleute, Investoren, Projektoren und diese möchten dem Landkreis etwas geben, ein Naherholungsgebiet, welches gespickt ist mit kulturell schönen Gütern, wo sich Menschen erholen können. Es ist gewollt, dass sich Menschen in diesem Park begegnen. Es werde nichts am Grundkonzept geändert.

Die Statuen und Vasen im Park seien alles Repliken und aus Beton gegossen und haben keinerlei denkmalschutzrechtlichen Wert. Wenn dies der Fall gewesen wäre, wären diese längst gesichert worden, so wie auch andere Dinge gesichert worden sind, z. B. die Kronleuchter.

Auf die Frage „Wann wird es denn losgehen?“ könne er als Banker sagen, dass Tannenfeld dann eine Daseinsberechtigung hat, wenn es in der Lage ist, sich aus sich

selbst heraus ökonomisch zu ernähren. Nur dann, habe es eine Daseinsberechtigung, sonst sei es Staatsaufgabe. Man sehe immer noch gute Chancen, dass Tannenfeld in der Lage sein wird, sich selbst zu ernähren, ähnlich wie das zu Dr. Tecklenburgs Zeiten der Fall gewesen ist. Durch den ratierlichen Aufbau, die Einzelgewerksausschreibung, das Weggehen von einem Generalunternehmer hin zu Einzelgewerken und zu Unternehmen aus dem Altenburger Landkreis werde man versuchen, den massiv angestiegenen Baukostenindex (um 30 % gestiegen) trotz alledem durch qualitativ geschicktes Bauen, die 4 % der Kernrendite, die als Rücklage gebraucht werden, um ein gesichertes Investment hinzustellen, zu erreichen – dann werde davon ausgegangen, dass in Bälde begonnen wird. Wann „in Bälde“ sein wird, werde er nicht sagen. Leider Gottes werde er sich auch auf keine einzige Qualifizierung zeitlicher Natur einlassen, Jeder wisse, was am Baumarkt los ist. Die Auftragsbücher beginnen sich zu leeren. Er glaube, man werde bald eine Wende im Baubereich sehen. Das sei gut für die, die bauen wollen. Bauen werde wieder so möglich sein, dass man zu ortsüblichen Preisen in der Lage ist, die errichteten Gebäude ihrer endgültigen Verwendung zuzuführen. Dafür stehe die Investorengemeinschaft. Dafür sei hart gearbeitet worden; die Planungen seien fertig, so dass im Prinzip sofort angefangen werden könnte. Leider passen die Preise noch nicht ganz.

Kurze Zusammenfassung: Nein, Tannenfeld soll nicht veräußert werden. Ja, Tannenfeld liege der Investorengemeinschaft sehr am Herzen. Es werde regelmäßig investiert und jedes Jahr mindestens eine dreifache Summe von dem, was der Voreigentümer in Tannenfeld investiert hat. Ist das verlorenes Geld? Ja, es sei in Teilen verlorenes Geld. Die Investorengemeinschaft tue das aber gern, weil man eine Verpflichtung eingegangen ist. Diese Verpflichtung stehe auch im Kaufvertrag, nämlich, dass Tannenfeld öffentlich zugänglich bleibt. An dieser Verpflichtung könne die Investorengemeinschaft gemessen werden. Man freue sich über jeden, der in Tannenfeld am Wochenende oder unter der Woche spazieren geht, Tannenfeld sei zu jeder Jahreszeit ein Genuss.

Abschließend äußert Herr Schreiber, er denke, dass er die Anwesenden ein Stück weit beruhigen konnte. Er freue sich auf die Kreistagssitzung am Mittwoch. Er stehe jederzeit für Fragen zur Verfügung. Seitens der Investoren könne er sagen, dass es kein falscher Kauf war und man werde sich nach wie vor um Tannenfeld kümmern, so wie es in den vergangenen 5 Jahren getan wurde.

Herr Melzer bemerkt, dass man nach den drei Ausführungen jeweils eine Meinung seitens der Antragsteller des Einwohnerantrages, der Investorengemeinschaft und der unteren Denkmalbehörde gehört habe.

Die Aufgabe des Kreistages sei es, diesen Einwohnerantrag zu behandeln. Dabei gehe es zunächst um die Feststellung der Zulässigkeit. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Antrag zulässig. So stehe es im Punkt 1 der Beschlussempfehlung.

Herr Tempel sei es vom Beruf her gewohnt, sich Aussagen anzuhören, die aus extrem unterschiedlichen subjektiven Blickwinkeln heraus erfolgen. Damit habe man es hier zu tun. Naturgemäß möchte man als KTM den Aussagen der Verwaltung und den Investoren Glauben schenken. Da wolle man mit dem Projekt auch hin. Das Problem sei, dass es für den Bürgerantrag eine Motivation geben müsse; er habe auch die Fotos gesehen. Wenn man den recht umfangreichen Text in der Sachverhaltsdarstellung liest, würde das auch zu weiten Teilen heißen, den Antragstellern die Unwahrheit zu unterstellen. Das halte er für relativ schwierig. Eigentlich sehe er nicht die Möglichkeit, auch aufgrund des umfangreichen Sachverhaltstextes das einfach zu beschließen und so hinzunehmen, ohne dass das sachgerecht geprüft werden kann. Er habe nicht die Möglichkeit, einfach so nach Tannenfeld zu fahren und sich alles anzuschauen.

Er würde durchaus dafür plädieren, den Antrag so zu behandeln, dass er am Mittwoch im Kreistag nicht beschlossen, sondern in den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau verwiesen wird und dass mit den KTM und den Fraktionsvorsitzenden ein Vor-Ort-Termin in Tannenfeld gemacht wird. Das wäre sachlich auch bei der Anzahl der Unterschriften gerechtfertigt. Rechtlich – diesbezüglich gebe er der Verwaltung recht – sei die Sachlage so wie dargestellt, was das Vertragsrecht angeht. Ob der Vertrag damals anders hätte gestaltet werden können und müssen, wisse er nicht. Fakt sei aber, dass alle nach einer sehr langen Geschichte um Tannenfeld im Kreistag froh waren, endlich einen Käufer gefunden zu haben, der zudem ein sehr interessantes Projekt vorgestellt hat.

Er würde darum bitten zu prüfen, ob man – auch in Respekt gegenüber den Antragstellern – den Antrag in den WUBA verweisen kann.

Herr Melzer denkt, dass die Antragsteller nicht damit einverstanden wären, dass das so getan wird. Es müsse aufgepasst werden, für was der Kreistag zuständig ist. Es gehe nicht darum, dass die Investoren eventuell Denkmale zu Grunde richten, so dass man mit denen nichts mehr machen kann. Das sei übertragener Wirkungskreis, das sei reine Verwaltungstätigkeit, das habe nichts mit einem Antrag in einem Kreistag zu tun. Es gehe um eine Verpflichtung aus dem eigenen Wirkungskreis heraus und das sei in der Vorlage dargestellt. Es müsse aufgepasst werden, dass das klar getrennt wird.

Herr Tempel äußert, er lese, dass im Sachverhalt steht, dass das Gebäude sicher ist, andererseits sehe er eine ganze Reihe von Fotos mit kaputten Fenstern, Rohren usw. Dann stimme die Darstellung des Sachverhaltes nicht.

Herr Melzer wiederholt, dass dies keine Angelegenheit des Kreistages sei, ganz klar. Es sei eine Angelegenheit der unteren Denkmalschutzbehörde und nicht des Kreistages. Herr Wolf vom Fachdienst Recht wird gebeten, nochmals klarzustellen, was wessen Angelegenheit ist.

Herr Wolf führt aus, dass es tatsächlich so ist, dass unabhängig von der inhaltlichen Auseinandersetzung zunächst über die Zulässigkeit des Antrages entschieden werden müsste. Das wäre das allererste, so dass der Antrag nicht in einen anderen Ausschuss geschoben werden kann. Dazu komme, dass nach § 8 ThürEBBG der Kreistag innerhalb von 2 Monaten nach Antragstellung darüber befinden muss. Er muss sich inhaltlich damit auseinandersetzen und in der Sache entscheiden. Die Problematiken, die den Zustand der Gebäude in Tannenfeld in der Vorlage darstellen, basieren allein auf einer Information. Es sei aber auch erklärt, warum es übertragener Wirkungskreis beim Denkmalschutz ist, der tatsächlich nicht zur Debatte stehe. Damit könne der Kreistag sich nicht auseinandersetzen, so dass eigentlich nur die privatrechtliche Angelegenheit zur Debatte stehe. Da allerdings gebe es aus seiner Sicht für den Landkreis keine Möglichkeit einzugreifen. Von Herrn Dr. Lemmer seien auch Ersatzvornahmen angeführt worden, die jetzt greifen müssten. Dies seien alles Dinge, die im Denkmalschutz denkbar wären. Ob diese tatsächlich notwendig und erforderlich sind, sei eine ganz andere Frage. Das sei mehr oder weniger informativ.

Herr Melzer ergänzt, dass die einzige Verpflichtung, die in dem Kaufvertrag drinsteht, die sei, die Hauptgebäude zu sanieren und zu investieren. Diese Investitionsverpflichtung ende mit der Bezugsfertigkeit des Objektes, ohne eine Frist. Das sei das, was in der Vorlage beschrieben ist und an das man sich halten müsse. Wenn er in irgendeiner Form gegen den Käufer vorgehen würde, dann wisse er nicht, was vor Gericht passieren würde. Es gebe eine Menge Menschen, die sehr engagiert sind. So leid es ihm auch tue, aber er denke, dass der Antrag aus seiner Sicht ins Leere laufe. Der Vertrag

könne nicht geändert werden und der Vertrag sei damals bewusst durch den Kreistag so besprochen worden.

Herr Zippel möchte die Situation an Beispielen belegen. Es gebe ähnliche Situationen auch in der Stadt Altenburg. Es gebe eine ganze Reihe von Objekten im Stadtgebiet, die im Eigentum sind und es gebe auch Investoren, die seit Jahrzehnten nichts machen. Diese Objekte seien dem Verfall preisgegeben. Man könne als öffentliche Hand aber nichts tun, so lange z. B. nicht der öffentliche Raum gefährdet wird, Dachziegel auf den öffentlichen Raum fallen, Personen gefährdet werden o. ä. Er wiederholt, dass als öffentliche Hand nichts getan werden könne, wenn ein Objekt in Eigentum ist; in Deutschland habe das Eigentum eine eigene Bedeutung. Von daher sei es frustrierend, aber die als Kommunalpolitiker Tätigen müssten oftmals zur Kenntnis nehmen, dass einem die Hände gebunden sind, wenn es um Eigentum bzw. den Besitz von Fremden geht. So lange kein öffentliches Interesse in irgendeiner Art und Weise verletzt ist, sei es immer schwierig, zumal immer genau zwischen eigenem und übertragenem Wirkungskreis unterschieden werden müsse.

Er habe bereits mit Einwohneranträgen und ähnlichen Dingen zu tun gehabt. Es laufe ein formaler Ablauf ab und es müsse zugestimmt werden, dass der Antrag zulässig ist. Er denke, dass das ohne Weiteres getan werden könne, da er sich eines Themas annimmt, das durchaus bewegt. Die Konsequenzen daraus seien aber sehr geringfügig, da der Kreistag an der Stelle nichts zu entscheiden habe. Diejenigen, die den Einwohnerantrag vertreten, müssen sich an diejenigen wenden, die etwas zu entscheiden haben oder Wege gehen, die auch zielführend sind. Er sei schon enttäuscht gewesen, als er gehört habe, dass es zwischen den Einreichern des Einwohnerantrages und der Investorengruppe noch keinen Kontakt gegeben habe. Das hätte er sich zuallererst gewünscht, bevor so viel Kraft in einen formalen Prozess der Bürgerbeteiligung investiert wird, der leider in eine Richtung geht, wo nichts erreicht wird. Der Kreistag sei nur in ganz begrenztem Maße zuständig.

Herr Melzer fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Herr Lemmer ergreift nochmals das Wort. Er geht auf die Äußerung ein, dass es bedauert wurde, dass er keinen Kontakt zu Herrn Schreiber gehabt hätte. Herr Schreiber habe dies auch behauptet. Herr Lemmer habe ihm direkt nach dem Kauf, Weihnachten 2017, ein Schreiben geschickt, mit Fotos usw. und habe zum Kauf gratuliert und er habe auch seine Hilfe angeboten. Ferner habe er seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass in Tannenfeld etwas passiert. Das Schreiben sei nicht zurückgekommen, aber er habe auch nie etwas von Herrn Schreiber gehört. Auch vom Denkmalschutz sei ihm oft gesagt worden, es sei schwierig, zu der Investorengesellschaft Kontakt aufzunehmen. Er habe auch keine Adresse. Er sei immer bereit gewesen mitzuarbeiten und seine Erfahrungen und sein Wissen über Tannenfeld einzubringen. Es sei nicht angefordert worden und es habe keinen Kontakt von der Investorengemeinschaft gegeben.

Ferner solle im Rahmen der Sitzung des Kreistages erklärt werden, wer denn zuständig ist und an wen man sich wenden könne, damit in Tannenfeld auch etwas passiert.

Die Fotos seien alle aktuell, so Herr Lemmer.

Herr Melzer wirft ein, dass das jetzt zu keinem Ergebnis führt. Der Kreistag sei für den Einwohnerantrag zuständig, die untere Denkmalschutzbehörde und demzufolge auch der Landrat für den Erhalt bzw. die Bearbeitung am Denkmal. Es gehe nur darum, was der Kreistag machen kann. Zu allen anderen gebe es auch engen Kontakt, es sei aber nicht Sache des Kreistages. Natürlich sei es unbefriedigend für die Menschen, die in

Tannenfeld gern Fortschritte sehen würden. Es gehe aber um die Zuständigkeit im Kreistag.

Herr Lemmer wollte ohne Polemik nur wissen, an wen man sich wenden könne bzw. wie, damit in Tannenfeld etwas passiert. Es gehe um die Sache; es gehe nicht um irgendwelche formalen Dinge. Es gehe ausschließlich darum, dass Tannenfeld gerettet werden muss. Nach 5 Jahren sei noch nichts passiert und es gebe keine Aussage von Herrn Schreiber, wie es weitergehen soll. Es werden keine Termine genannt. Das könne nicht sein.

Das sei aber so, äußert Herr Melzer. Zu den Investitionen müsse Herr Lemmer mit den Investoren reden; zum Denkmalschutz mit der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Das Thema werde in dieser Form in öffentlicher Sitzung auch im Kreistag so behandelt werden. Der Ablauf werde ähnlich sein. Zunächst werde die formelle Lage dargestellt werden und wie die Beschlussempfehlung zustande gekommen ist. Dann habe Herr Lemmer Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Im Anschluss werde er wieder fragen, ob Herr Schreiber sich äußern darf. Die Denkmalbehörde sei ebenfalls wieder vertreten. Es gehe darum, dass die Fristen eingehalten werden. Deshalb sei im Oktober Herr Lemmer auch gebeten worden, die Unterlagen zu übergeben, damit es für den Kreistag vorbereitet werden kann. Der nächste Kreistag sei dann erst am 8. Februar, dann wären die zwei Monate verstrichen.

Beschlussempfehlung:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Einwohnerantrag wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen.

V-KA/0059/2022

TOP 5 Kunstankauf für das Lindenau-Museum Altenburg: Fünf Kohlezeichnungen von Gerhard Kurt Müller

Frau Hofmann vom Lindenau-Museum erhält das Wort. Zur Dringlichkeit habe Herr Bergmann bereits ausgeführt. Das hing damit zusammen, dass der Freistaat Thüringen kurzfristig Mittel avisiert hat und kurzfristig ein Fördermittelantrag gestellt wurde und damit die Finanzierung gesichert war. Die Eigenmittel seien vorhanden.

Gerhard Kurt Müller sei im Lindenau-Museum nicht unbekannt. Es habe 2018 eine große Ausstellung mit einem Katalog gegeben. Natürlich gehöre zu den Aufgaben eines Museums auch zu sammeln. Das werde auch kontinuierlich umgesetzt. Gerhard Kurt Müller sei in der Kunstwelt bekannt. Die Sammlung des Lindenau-Museums umfasse ca. 5.000 Zeichnungen. Die Zeichnungen von Gerhard Kurt Müller würden hinzukommen.

Herr Dr. Rucks, der Kustos für die grafische Sammlung, habe die Zeichnungen besichtigt und wisse um den Wert der Zeichnungen.

Nachfragen werden keine gestellt. Herr Melzer verliest den Beschlussvorschlag.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 55:

Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Erwerb der in der Anlage aufgeführten fünf Zeichnungen von Gerhard Kurt Müller, mit der Gerhard-Kurt-Müller-Stiftung, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Ilse Stein, Beuthstraße 57, 04357 Leipzig.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 7 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen gefasst.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wird die Sitzung von 17:35 Uhr bis 18:08 Uhr unterbrochen.

V-KA/0058/2022 nö

TOP 6 Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000 Euro, Umsetzungsmanagement für das Programm zur Verwendung der Bundesmittel im Sinne des Investitionsgesetzes Kohleregionen für strukturstärkende Maßnahmen im Landkreis Altenburger Land

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 57:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für das Umsetzungsmanagement für das Programm zur Verwendung der Bundesmittel im Sinne des Investitionsgesetzes Kohleregionen für strukturstärkende Maßnahmen im Landkreis Altenburger Land dem Unternehmen

**Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen)
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt**

auf das Angebot vom 24.11.2022 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 189.638,40 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 5 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 12. Dezember 2022

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages